

AGB Lifestyle Factory ZPS Medien AG

1. Anwendbarkeit

Unsere Tarife und die nachfolgenden Regeln gelten für alle Content-Partner und sind verbindlich, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Dasselbe gilt für die Inserate. Die AGB der Content-Partner sind nicht anwendbar.

2. Verantwortlichkeit für den Inhalt der Artikel

Für den Inhalt eines Artikels ist der Content-Partner verantwortlich. Die Richtigkeit und Transparenz der Angaben sowie die Respektierung von Immaterialgüterrechten und anderer Dritter (Bild, Text, Design etc.) sind wird seitens ZPS Medien AG (nachfolgend ZPSMAG genannt) vorausgesetzt und nicht geprüft und liegen in der ausschliesslichen Verantwortung des Content-Partners. Wird die ZPSMAG von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Content-Partner, die ZPSMAG von allen Ansprüchen und Kosten freizustellen.

3. Anwendbarkeit

Die ZPSMAG behält sich das Recht vor, Anzeigen abzulehnen.

4. Platzierungen

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber unverbindlich. Platzierungsvorschriften sind zuschlagspflichtig (+10%). Verschiebungen innerhalb der Ausgabe aus technischen Gründen müssen unter Verzicht auf den Zuschlag vorbehalten werden.

5. Artikel und Content Partner

Die Content-Partner werden in Anbetracht auf die Themenwahl des jeweiligen Magazins sorgfältig ausgesucht und entsprechend kontaktiert. In Absprache ist eine längerfristige Zusammenarbeit mit den Content-Partnern gewünscht und für mehrere Magazinausgaben möglich. PR-Texte werden nicht berücksichtigt und werden in jedem Fall umgestaltet nach den strengen journalistischen, formalen und ästhetischen Kriterien (redaktionelles Credo, siehe Beilage).

6. Gestaltung

Die Gestaltung unterliegt der Redaktionsleitung in Zusammenarbeit mit der Produktion. Der Content-Partner hat der Redaktion ein schwarz/weisses Logo zu liefern, sodass die Platzierung im Magazin ästhetisch sinnvoll und authentisch bei dem jeweiligen Artikel erfolgt. Weitere Gestaltungsdetails werden in der jeweiligen Einzelvereinbarung festgelegt.

7. Rabatte

Rabatte erfolgen nach Vereinbarung via Auftragsbestätigung und sind verbindlich.

8. Druckunterlagen

Der Tarifpreis versteht sich bei Lieferung einwandfreier und vollständiger Daten (Logos, Bilder und Inserate) inklusive PDF oder Farbausdruck. Zusatzaufwand bei unvollständiger oder fehlerhafter Datenlieferung, falschen Auflösungen und Autorenkorrekturen werden separat verrechnet.

9. Druckfehler / fehlerhafte Daten

Druckfehler, die den Sinn des Artikels nicht wesentlich entstellen, berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Für Artikel, die durch ungeeignete Druckunterlagen, bzw. Grafiken nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Beitrages/Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten erlassen oder in Form einer zusätzlichen Schaltung kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Gut zum Druck

Beiträge und Inserate werden als PDF-Proof dem Content-Partner zur Prüfung zugestellt. Texte werden nicht umgeschrieben. Der Content-Partner hat die Artikel innert der vereinbarten Frist (mindestens 2 Arbeitstage) gegenzulesen und das "Gut zum Druck" abzugeben, ansonsten gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Er hat jedoch ausdrücklich keinen Anspruch darauf, dass Slogans oder ähnliche Werbeaussagen übernommen werden. Der Redaktor unterliegt der Medienfreiheit und darf die Texte entsprechend gestalten. Die Redaktion behält sich den Schlusssentscheid vor.

11. Geistiges Eigentum

Der Content-Partner anerkennt das Urheberrecht des Verlags an den von der ZPSMAG individuell gestalteten Beiträgen. Soweit der Content-Partner seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, ist ihm die unentgeltliche Nutzung daran erlaubt. Die ZPSMAG muss dabei als Quelle genannt werden. Nicht autorisierte Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder auf Online-Diensten eingespierten Beiträgen durch Dritte ist unzulässig und wird vom Content-Partner untersagt. Dieser überträgt zudem der ZPSMAG das Recht, mit geeigneten Mitteln gegen Zuwiderhandlungen vorzugehen. Bei einem allfälligen Verkauf des ZPSMAG an einen Dritten, bleibt das Urheberrecht grundsätzlich beim Verlag, vorbehaltlich einer separaten Regelung mit dem Content-Partner.

12. Fotorechte

Der Content-Partner erlaubt der ZPSMAG, eine Auswahl der fotografierten Sujets, Persönlichkeiten und Impressionen frei für seine Medien zu verwenden und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf diesem Dokument. Er hat ein Anrecht auf die Auszüge zum Eigengebrauch. Die Fotos werden nach wichtigen Qualitätsmerkmalen ausgewählt und werden im Print Magazin sowie online, dem Shop oder bei den Sozialen Medien verwendet. Es steht dem Content-Partner jederzeit frei, der Redaktion geeignetes Fotomaterial zur Verfügung zu stellen. Der Content-Partner stellt sicher und garantiert, dass durch die Verwendung der von ihm eingereichten Bilder keine Rechte Dritte verletzt werden.

13. Preise und Zahlungsfrist

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gemäss jeweils anwendbaren Satz. Die Fakturierung der Artikel erfolgt nach Unterschreiben der Auswahlbestätigung mit der Redaktorin / dem Redaktor. Bei Betreibung, Nachlass oder Konkurs sind Rabattvergütungen hinfällig. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, ohne Skonto.

14. Beleglieferung

Der Content-Partner erhält 3 Belegexemplare nach Erscheinungsdatum des Magazins.

15. Reklamation

Reklamationen werden bis 10 Tage nach Erscheinen des Artikels angenommen und sind schriftlich oder per E-Mail an die Redaktion der ZPSMAG zu richten.

16. Haftungsausschluss

Die ZPSMAG haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (Art. 100 OR). Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist durch den Content-Partner nachzuweisen. Die ZPSMAG haftet nicht für indirekte Schäden und für Schäden, welche durch Dritte verursacht wurden oder für Inhalte, welche von Dritten stammen, bzw. zur Verfügung gestellt wurden.

17. Online-Dienste

Der Content-Partner erlaubt der ZPSMAG, die Beiträge auf seinen cross-medialen Kanälen wie der Website und den Sozialen Medien, Facebook, Instagram, Twitter, zu bewerben und einzuspeisen und somit zu veröffentlichen und zu diesem Zweck diese Beiträge auch zu bearbeiten. Der wesentliche Inhalt muss dabei bewahrt werden.

18. Vorzeitige Vertragsauflösung

Wird ein oder mehrere Produkt/-e während der Vertragsdauer eingestellt, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Content-Partner ist damit nicht von der Bezahlung der erschienenen Artikel entbunden.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der Gesellschaft. Anwendbares Recht ist Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

AGB akzeptiert:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Content-Partner